

Besucherselbstauskunft zu SARS-CoV-2 und Verpflichtungserklärung Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN)

Besucherin/ Besucher/ Externer Dienstleister/ Begleitung:

Name: _____ Vorname: _____

- | | Ja | Nein |
|---|--------------------------|--------------------------|
| 1) Waren Sie in den letzten vier Wochen vor dem heutigen Besuch mit SARS-CoV-2 infiziert? Oder bestand ein nicht widerlegter Verdacht einer solchen Infektion? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2) Hatten Sie in den letzten 14 Tagen vor dem heutigen Besuch Kontakt zu einer Person, die in den letzten vier Wochen vor dem Besuch mit SARS-CoV-2 infiziert war, oder bei der in dem Zeitraum ein nicht widerlegter Verdacht auf eine solche Infektion bestanden hat? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3) Haben Sie erhöhte Temperatur bzw. Fieber (>37,5° Celsius)? _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4) Haben Sie neu aufgetretene Geschmacks- oder Geruchsstörungen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5) Haben Sie neu aufgetretene Beschwerden der Luftwege (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Luftnot), Kopf- oder Gliederschmerzen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sofern die Fragen 1 bis 5 mit Ja beantwortet sind, ist ein Besuch untersagt.

Ich bin geimpft und genesen und kann einen negativen SARS-COV2 Antigentest nicht älter als 24h oder einen negativen PCR-Test nicht älter als 48h vorweisen.

	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------

Als Besucherin/Besucher **verpflichte ich mich,**

- mich ausschließlich zu Besuchszwecken bei benannter Patientin/beim benannten Patienten im Patientenzimmer oder in einem ausgewiesenen Besucherbereich aufzuhalten.
- während des gesamten Besuchs einen Mund-Nasen-Schutz, besser eine FFP2-Maske zu tragen, einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren und die Regeln der Händedesinfektion einzuhalten.
- und **nehme zur Kenntnis**, dass ein – auch fahrlässiges – Zuwiderhandeln oder eine Falschangabe bei der Selbstauskunft eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann.

_____ Unterschrift Besucherin/Besucher / Externer D.	<input type="checkbox"/>	_____ Besuch gestattet, Unterschrift Mitarbeiterin/Mitarbeiter
	<input type="checkbox"/>	Test durchgeführt

Die erfassten Daten werden nach vier Wochen gelöscht.

Besucherregistrierung

Patient/in: _____
(Vor- und Nachname, bzw. Bereich (Dienstleister))

Geburtsdatum: _____

Station: _____

Besuchsdatum: _____

Besuchszeit (Beginn und (geplantes) Ende): _____ Uhr bis _____ Uhr

Angaben zur Besucherin/zum Besucher/externer Dienstleister/ Begleitung:

Angabe	Besucherin/Besucher/externer Dienstleister
Name	
Vorname	
Anschrift oder Telefonnummer	

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 EU-DSGVO

Zweck der Verarbeitung:

Nachdem sich das Coronavirus SARS-CoV-2 weltweit ausbreitet, werden im Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Patienten und Mitarbeiterinnen getroffen. Gleichwohl dient diese Abfrage auch dem öffentlichen Interesse im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Die Verarbeitung Ihrer auf Seite 1 angegebenen Daten erfolgt ausschließlich zu diesem Zweck (Vorbeugung der Ausbreitung des Coronavirus)

Rechtsgrundlage und Speicherdauer

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse als Unternehmen (Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO). Unsere berechtigten Interessen liegen in der arbeitgeberseitigen Fürsorgepflicht und dem öffentlichen Interesse im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Soweit Gesundheitsdaten (besondere personenbezogene Daten) von der Verarbeitung betroffen sind, ist unsere Rechtsgrundlage Art. 9 Abs. 2 lit. h EU-DSGVO iVm. den Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz. Ihre Daten werden nach 4 Wochen gelöscht. Erst dann können wir einen Vorfall ausschließen.

Weitergabe Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten sind ausschließlich hausintern einsehbar und werden nicht an andere Stellen weitergegeben. Eine Ausnahme besteht, soweit Sie im Zusammenhang mit einer meldepflichtigen Corona-Erkrankung stehen. Hier werden Ihre Daten an die hierfür vorgesehene Behörde (Gesundheitsamt) und intern zum Zwecke der Nachverfolgbarkeit Ihres Kontaktes weitergegeben.

01.09.2021